

# #mitgestalten

# ICH GLAUB. DA GEHT WAS.

Jugendversammlungen und Wahl der Jugendvertreter\*innen im Bistum Mainz

## Zuschuss | Jugendversammlungen

### In Pfarrgemeinden

Für die Jugendversammlungen kann ein Zuschuss in Höhe von 40,00 Euro beim Bischöflichen Jugendamt/BDKJ beantragt werden. Der Zuschuss ist unabhängig von der Zahl der Teilnehmer\*innen und wird jeder Pfarreigemeinde nach Durchführung der Jugendversammlung einmalig ausgezahlt.

### In neu gegründeten Pfarreien

Für die Jugendversammlungen kann ein Zuschuss in Höhe von 80,00 Euro beim Bischöflichen Jugendamt/BDKJ beantragt werden. Der Zuschuss ist unabhängig von der Zahl der Teilnehmer\*innen und wird jeder Pfarrei nach Durchführung der Jugendversammlung einmalig ausgezahlt.

### Beantragung:

Für die Beantragung des Zuschusses genügt eine Mail, mit Angabe des Namens der Pfarrei, des Datums der Jugendversammlung, der Teilnehmer\*innenzahl und einer gültigen Bankverbindung (IBAN), an [jugendversammlungen@bistum-mainz.de](mailto:jugendversammlungen@bistum-mainz.de).

Bei Fragen steht das Referat Qualifizierung Ehrenamt des BDJ Mainz gerne zur Verfügung.

fon: 06131/253-640

mail: [jugendversammlungen@bistum-mainz.de](mailto:jugendversammlungen@bistum-mainz.de)

